

Teilnahmebedingungen für Aussteller der VdS-BrandSchutzTage

02. – 03.12.2026 in Köln



1. Veranstalter und Veranstaltungsort

VdS Schadenverhütung GmbH
Bildungszentrum & Verlag
Pasteurstr. 17a, 50735 Köln
Die Messe findet im Koelncongress – Congress Centrum Ost auf dem Gelände der Koelnmesse (Halle 10.2) statt.
Deutz-Mülheimer Straße 51, 50679 Köln
Mi 2. - Do 3. Dezember 2026

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Messebeteiligung erfolgt unter Verwendung des Original-Formulars „Anmeldung zu den VdS-BrandSchutzTagen 2026 als Direktaussteller“ der VdS Schadenverhütung GmbH, das rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig ausgefüllt sein muss. Abweichende Bedingungen des Ausstellers innerhalb des Anmeldeformulars sind unwirksam. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die „Teilnahmebedingungen für Aussteller der VdS-BrandSchutzTage“ sowie die „Technischen Richtlinien“ der Koelncongress GmbH als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe Beschäftigten an. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, die gesetzlichen, polizeilichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Brandschutz, Unfallverhütung, einzuhalten.

3. Standflächenmiete und Ausstellerausweise

Der Mietpreis der Standfläche beträgt (Abmessungen im Meterraster):

Reihenstand	{1 Seite offen, ab 9 m ² }	226,- €/m ²
Eckstand	{2 Seiten offen, ab 12 m ² }	253,- €/m ²
Kopfstand	{3 Seiten offen, ab 18 m ² }	262,- €/m ²
Blockstand	{4 Seiten offen, ab 36 m ² }	274,- €/m ²

Bei Buchungen bis zum 28.02.2026 erhalten Sie 5 % Frühbucherrabatt auf die Standflächenmiete.

Jeder Stand bis 10 m² Ausstellungsfläche enthält zwei Ausstellerausweise. Jede weitere angefangene 5 m² gemietete Ausstellungsfläche enthält einen weiteren Ausstellerausweis. Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von 112,- €/Stück hinzugebucht werden. Die Aussteller erhalten an beiden Messetagen Mittagessen mit Getränken. Kaffee, Tee und Wasser stehen während der Messe für alle Aussteller kostenlos zur Verfügung. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Der Mietpreis schließt ein: Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen, allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Reinigung der Gänge sowie die Möglichkeit der Teilnahme an den parallel stattfindenden Fachtagungen zum halben Preis für eine Person pro Tagung (Teilnahme weiterer Personen zum normalen Preis). Für den AUMA Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden je m² Standfläche in der Ausstellungshalle 0,60 € erhoben und abgeführt. Dieser Preis ist in den oben genannten Preisen bereits enthalten.

4. Service- und Marketingpauschale

Je Aussteller sind 250,- € Service- und Marketingpauschale zu entrichten. Hier sind folgende Dinge enthalten:

- Eintrag im digitalen Ausstellerverzeichnis
- Basiseintrag im Veranstaltungskatalog (print/digital)
- Eintrag des Firmennamens in den Hallenplan (print/digital)
- Unbegrenzt kostenfreie Messtickets für Kunden der Aussteller
- Zugang zum digitalen Aussteller-Service-Center zur Verwaltung der Ausstellerausweise und Verwaltung/Versand von Direkt-einladungen an Kunden.
- Eine Scan2Lead SMART Lizenz pro Aussteller

5. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand eines Direktausstellers auftreten.

Mitaussteller werden nur zugelassen, wenn das „Anmeldeformular für Mitaussteller“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht wurde. Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Direktaussteller.

Pro Mitaussteller wird eine Bearbeitungsgebühr von 510,- € (zzgl. MwSt.) erhoben. In der Bearbeitungsgebühr ist die Service- und Marketingpauschale von 250,- € enthalten. Mitaussteller können über den Direktaussteller oder gesondert abgerechnet werden.

6. Zulassung

Auf Zulassung zur Messe besteht kein Rechtsanspruch. Konkurrenz-ausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind.

7. Standbeschaffenheit/Standenteilung

Der Aussteller verpflichtet sich, mindestens 2,50 m hohe Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten seiner Standfläche aufzustellen und Bodenbelag zu verlegen. Die maximale Standhöhe ist 5 m. Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder andere Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß (nicht transparent), gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten. Der Veranstalter ist bemüht, dem Aussteller die gewünschte Fläche und Position zur Verfügung zu stellen. Aus organisatorischen Gründen und im Interesse eines optimalen Gesamtbildes der Messe können Stände sowie die Ein-, Aus-, Durch-, und Notausgänge umplatziert werden. Aus technischen Gründen muss der Aussteller damit rechnen, dass eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann. Dies kann maximal in der Tiefe und Breite 10 cm betragen. Zur Minderung der Standmiete berechtigt dies nicht.

Sollte eine Reinigung des Standes vor oder nach dem ersten Messetag gewünscht sein, muss diese gesondert vom Aussteller über das Bestellportal des Koelncongress gebucht werden.

8. Auf- und Abbau

Aufbau ist am 01.12.2026 von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Nach Absprache mit dem Veranstalter ist der Aufbau auch bereits früher möglich.

Abbau ist am 03.12.2026 von 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Für die Auf- und Abbaueiten sind keine Kautionen zu entrichten.

9. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.

Sollte auf der Rechnung eine Bestellnummer gewünscht sein, muss diese dem Veranstalter spätestens eine Woche nach Anmeldung vorgelegt werden. Bei Anmeldungen nach dem 31.10.2026 muss die Bestellnummer direkt im Zuge der Anmeldung mitgeteilt werden, wenn diese auf der Rechnung aufgeführt werden soll.

Die Rechnung wird als PDF-Datei per E-Mail an die E-Mail-Adresse verschickt, die auf dem Anmeldebogen angegeben wurde. Ist eine andere E-Mail-Adresse oder ein postalischer Versand gewünscht, muss diese schriftlich im Zuge der Anmeldung mitgeteilt werden.

Jegliche Änderungen, die die Rechnungsstellung betreffen, müssen schriftlich mitgeteilt werden. Nachträgliche Änderungen an einer bereits erstellten Rechnung werden pauschal mit 70 EUR berechnet.

Der Aussteller darf die Standfläche nur dann belegen und mit dem Aufbau beginnen, wenn die für die Messe gestellte Rechnung voll bezahlt wurde. Der Veranstalter kann nach vergeblichen Mahnungen den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und über die Standfläche anderweitig verfügen.

10. Stornierung und Nichtteilnahme

Ist die Buchung des Ausstellers am 03. oder 04.12.2025 erfolgt, so hat er die Möglichkeit bis zum 28.02.2026 kostenfrei zu stornieren.

Teilnahmebedingungen für Aussteller der VdS-BrandSchutzTage

02. – 03.12.2026 in Köln



Der Aussteller verpflichtet sich, bei Stornierung der Anmeldung nach dem 01.10.2026 oder unangekündigter Nichtteilnahme den vollen Rechnungsbetrag zu zahlen.

Bei Stornierung der Anmeldung durch den Aussteller vor dem 01.10.2026 berechnet VdS Schadenverhütung GmbH eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % der Standflächengebühr.

VdS Schadenverhütung GmbH behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen und von dem Vertrag zurückzutreten.

Wirtschaftliche Gründe liegen z. B. vor, wenn die Veranstaltung voraussichtlich nicht so wie geplant durchgeführt werden kann und deshalb der Zweck der Veranstaltung für Besucher, Aussteller und Veranstalter nicht oder nur mit wesentlichen Einschränkungen (z. B. auch durch behördliche Empfehlungen oder Anordnungen aufgrund möglicher Gesundheitsgefahren) erreicht werden kann. In diesem Fall wird der Aussteller unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen soweit gesetzlich zulässig.

11. Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen

VdS Schadenverhütung GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung von VdS Schadenverhütung GmbH direkt anfertigen.

Dem Aussteller ist es nicht gestattet Filmaufnahmen aus den Fachtagungen, dem Zukunftsforum, dem VdS-BrandSchutzTalk oder den Ausstellerforen mitzuschneiden und zu veröffentlichen.

12. Versicherung/Bewachung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter empfiehlt den Ausstellern, alle Ausstellungsgegenstände und Exponate zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten.

13. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, auch nicht für Folgeschäden. Für alle Risiken des Transportes vor, während und nach der Messe, für Beschädigungen, Diebstahl sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausstellung durch Verschulden Dritter entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

14. Vorkehrungen – Höhere Gewalt

Muss der Veranstalter aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt, Naturkatastrophen, usw. die Veranstaltung absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erstattung der Standflächen- oder sonstiger Kosten.

15. Datenschutzinformation

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (einschließlich der in diesem Anmeldeformular angegebenen Daten) finden Sie unter www.vds.de/bz-datenschutz. Ergänzend zu den o. g. Datenschutzinformationen wird darauf hingewiesen, dass die oben angegebenen personenbezogenen Daten an Dritte zur Verarbeitung im Sinne des Eintrittsmanagements (z.B. Ausstellerausweise, Messtickets etc.) übergeben und weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.

16. Ggf. gültiges Hygienekonzept

Alle Veranstaltungsteilnehmer haben die Vorgaben des zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygienekonzepts (wenn

vorhanden) zu beachten und umzusetzen. Den Inhalt des Hygienekonzepts bestimmt die VdS Schadenverhütung GmbH nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Interessen der Veranstaltungsbeteiligten. Abhängig von einer pandemischen Lage und den gesetzlichen/behördlichen Vorgaben können sich Änderungen des Hygienekonzepts kurzfristig ergeben. Informationen zum individuellen Hygienekonzept der VdS-BrandSchutzTage sind unter www.vds-brandschutztage.de abrufbar.

Mögliche pandemiebedingte Zugangsbeschränkungen, d. h. unter welchen Voraussetzungen Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen (z. B. nur Geimpfte und Genesene oder auch Getestete), richten sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben und dem Hygienekonzept des Veranstalters. Auch wenn sich diese Zugangsbeschränkungen nach der Anmeldung des Ausstellers ändern, insbesondere verschärfen sollten, berechtigt dies den Aussteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag und befreit ihn nicht von der Zahlung der Standfläche bzw. der Vergütung für Serviceleistungen.

17. Gerichtsstand/Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.